

## Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

**Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Komplette Kita-Beitragsfreiheit auf den Weg bringen - Drucksache 7/468 vom 14.01.2020**

**Brandenburg kann mehr. Chancengleichheit für unsere Kinder sichern - vollständige Beitragsfreiheit durchsetzen**

„Nach weit über 25 Jahren und jeder Menge Änderungen und Anpassungen ist das Brandenburgische Kita-Gesetz nicht mehr als ein Flickenteppich. Es ist nichts Halbes, nichts Ganzes und mittlerweile weder im Sinne der Kinder noch der Eltern oder der Erzieher\*innen und Kita-Träger.“

Mit diesen Worten wurde die Petition: „Worauf warten: Qualität und Beitragsfreiheit jetzt!“ gestartet, die mittlerweile von ca. 16 000 Menschen unterstützt wird. Darin wird die Brandenburger Landespolitik aufgefordert, die Qualität in der Kindertagesbetreuung maßgeblich und zeitnah zu verbessern, die Elternbeitragsfreiheit einzuführen und das Kita-Gesetz grundlegend zu überarbeiten.

Dem hat die neue Koalition partiell Rechnung getragen, indem sie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und eine stufenweise Beitragsbefreiung im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Zusätzlich wurde die Neugründung eines Expertendialoges Kita angekündigt, der einen umfassenden Beteiligungsprozess sicherstellen soll, um das Kita-Gesetz zu überarbeiten und den gegenwärtigen Anforderungen anzupassen.

Der Handlungsdruck wächst indes stetig. Dutzende Klagen gegen kommunale Kita-Satzungen und die darin geregelten Beitragsbemessungen haben zu Rückzahlungsansprüchen gegenüber Kommunen geführt. Auch deswegen muss das Kita-Gesetz schnellstmöglich umfassend novelliert werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Handlungsbedarf bei der kompletten Beitragsbefreiung der Eltern und der Erhöhung der Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Expertendialog Kita unter expliziter Beteiligung des Landeskitaelternbeirates sofort einzuberufen und bis zum Ende des Jahres 2020 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
  - a. die zukünftige Kita-Finanzierung klar und eindeutig gesetzlich regelt, so dass die Auslegungsspielräume für Kommunen und Träger enger gefasst werden,
  - b. die Beitragsfreiheit für alle Betreuungsformen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort) berücksichtigt,
2. einen landesweiten „Bildungsschlüssel“, der die Finanzierung des Personals für die langen Betreuungszeiten über 8 Stunden sichert und dabei auch die Ausfallzeiten sowie die Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieher\*innen berücksichtigt, auf den Weg zu bringen,
3. die finanziellen Voraussetzungen für eine komplette Kita-Beitragsfreiheit der Eltern im Haushalt für das Jahr 2021 darzustellen,
4. einen Zeitplan vorzulegen, der es ermöglicht, dass das neue Kita-Gesetz mit Beginn des Kita-Jahres 2021/22 in Kraft tritt.

#### Begründung:

Die komplette Kita-Beitragsfreiheit ist ein Gebot von Chancengerechtigkeit und Rechtssicherheit.

Kindertagesstätten sind Bildung und Bildung muss beitragsfrei sein. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen ist stets unabhängig von den Voraussetzungen des Kindes, seiner Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern zu sichern. Dies ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit, d.h. einem fairen und gerechten Zugang zu sozialen Gütern und Positionen. Beitragsfreie Bildung fängt bei den Kleinsten an. Als erste Bildungseinrichtung muss die Kita diesem Anspruch gerecht werden. In der letzten Legislaturperiode wurden mit der Beitragsfreistellung des letzten Kita-Jahres und der Beitragsbefreiung von Familien mit niedrigem Einkommen Schritte in Richtung kostenfreie Kitas gegangen. Diesen Weg gilt es konsequent und ohne Verzögerung fortzusetzen.

Mit der Durchsetzung der Beitragsfreiheit für Eltern wird das Land Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Dies ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe, die keinen Aufschub duldet. Denn die Kita-Beitragsfreiheit für alle Betreuungsformen sowie die im Antrag geforderte Regelung für eine Betreuungszeit von über 8 Stunden sind geeignet, junge Eltern zeitlich zu entlasten und ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern.

Für vergleichbare Bildungschancen sind einheitliche Qualitätsstandards in allen Kitas notwendig. Neben einheitlichen Standards für den Personalschlüssel (differenziert nach den Anteilen für die unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeitszeit, Ausfallzeiten wie Urlaub und Krankheit sowie die Fachkraft-Kind-Relation) sollten auch Zeitbudgets für Leitungsaufgaben sowie Qualitätskriterien für Fort- und Weiterbildungen sowie Fach- und Praxisberatung festgelegt werden. Dieser Forderung wird mit Hilfe des Antrags Rechnung getragen.

Mit der vollständigen Elternbeitragsfreiheit wird Rechtsunsicherheit entgegengewirkt. Denn die Beitragsgestaltung ist durch die Vielzahl unterschiedlicher Träger (750 bei ca. 1900 Kitas) sowie differierende Kalkulationsgrundlagen äußerst kompliziert und für die Eltern intransparent geworden. Durch die Unterschiedlichkeit bei der Festsetzung von Kitabeiträgen innerhalb der Landkreise und die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe an kreisangehörige Gemeinden und Städte ist eine Situation entstanden, die von den Elternbeiräten zurecht kritisiert und beklagt wird. Auch wenn 2019 durch das Obergericht Berlin-Brandenburg Klagen von Eltern gegen undurchsichtige Kita-Satzungen und Beitragskalkulationen sowie intransparente Elternbeiträge abgewendet wurden (Az.: OVG 6 A 20.17, OVG 6 A 6.17, OVG 6 A 21.17 und OVG 6 A 22.17 vom 22.05.2019; OVG 6 A 3.18, 4.18 vom 10.10. 2019), bleiben die Kalkulationsgrundlagen der Elternbeiträge nach wie vor beklagt. Unbestritten ist, dass Elternbeiträge rückerstattet werden mussten (z. B. Mühlenbecker Land, Kremmen, Potsdam). Ein Ende der gerichtlichen Auseinandersetzungen ist nicht absehbar. Diesem Zustand gilt es mit der kompletten Kita-Beitragsfreiheit abzuwenden.